



Sport-Kegler-Verein Regensburg e. V.

Der Sportausschuß

Zusatzbestimmungen zu D K B und DKBC

Sportordnung und B S K V - Ausführungsbestimmungen

Sport-Kegler-Verein Regensburg e. V.

Der Sportausschuß

Zusatzbestimmungen zu D K B und DKBC - Sportordnung und B S K V - Ausführungsbestimmungen

Gültig im SKV Regensburg

Saison: 2009/2010

1. Spielbetrieb für Klubmannschaften

1.1. Allgemeines

- 1.1.1. Die Abwicklung und Austragung erfolgt nach der Sportordnung des DKB, des DKBC, den Ausführungsbestimmungen des BSKV sowie den Zusatzbestimmungen des SKVR.
- 1.1.2. In seiner Eigenschaft als Ausrichter erlässt der Sport-Kegler-Verein Regensburg e.V. für die Kreisklassen und A, B, C Klassen in Abstimmung mit dem Bez.- Vorstand zusätzliche Bestimmungen.
- 1.1.3. Die Aufsicht über den Spielbetrieb obliegt dem Kreisspielleiter.
- 1.1.4. Alle am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften müssen während der Saison wöchentlich an einem Klubabend mindestens zwei Kegelbahnen als Heimbahn zur Verfügung haben. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn sie sich in der Bahnverfügung mit einer anderen Mannschaft ihres oder eines anderen Klubs abwechselt. (Ausnahme nur möglich nach schriftlicher Antragstellung beim Kreisspielleiter.)

1.2. Klasseneinteilung

- 1.2.1. In den Kreisklassen wird mit 6er Mannschaften und in den A, B, C Klassen mit 4er Mannschaften gespielt.

1.2.2. Kreisklassen

1.2.2.1. Klassenstärke: Herren 12 Mannschaften

Die Kreisklassen A1 und A2 werden zur Saison 10/11 auf 11 Mannschaften reduziert.

In der Kreisklasse Herren wird mit 2 Gruppen Kreisklasse A1 und A2 und 2 Gruppen Kreisklasse B1 und B2 gespielt. In den Kreisklassen Herren können bis zu 14 Mannschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden. Umfasst der Spielbetrieb mehr Mannschaften so ist eine neue Paralellgruppe zu bilden. Die Gruppen der Kreisklasse B können, je nach Anzahl der zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften auch mit weniger besetzt sein.

1.2.2.2. Klassenstärke: Damen 10 Mannschaften

In der Kreisklasse A Damen können bis zu 14 Mannschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden. Umfasst der Spielbetrieb mehr Mannschaften so ist eine Parallelgruppe zu bilden. Die Kreisklasse A kann, je nach Anzahl der zum Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften, auch mit weniger besetzt sein.

- 1.2.2.3 Sollte die Anzahl der Mannschaften in einer der untersten Klassen weniger als acht Mannschaften betragen so kann in einer Doppelrunde gespielt werden.

- 1.2.2.4 Sollten weniger als 6 Mannschaften gemeldet werden, gibt es nur noch 4er Mannschaften. Die Mannschaften aus der Kreisklasse werden in diesem Fall in die A- Klasse eingegliedert.

1.2.3. A, B, C, Klassen

1.2.3.1. Klassenstärke: A Herren beträgt mindestens 10 Mannschaften.

Es wird in der A und B Klasse in einer Gruppe gespielt.
Die übrigen Klassen werden ja nach Meldung bestückt.

1.2.3.2. Klassenstärke: A Damen beträgt mindestens 8 Mannschaften

In den A, B Klassen Damen können bis zu 14 Mannschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden. Umfasst der Spielbetrieb mehr Mannschaften so ist eine neue Paralellgruppe zu bilden.

- 1.2.3.3 Sollte die Anzahl der Mannschaften in einer der untersten Klassen weniger als acht Mannschaften betragen, so kann in einer Doppelrunde gespielt werden.

1.3. **Zuordnung der Mannschaften**

- 1.3.1. Sind in der letzten Klasse keine Parallelgruppen vorhanden, so können mehrere Mannschaften eines Klubs in der gleichen Gruppe spielen.
- 1.3.2. Untere Mannschaften eines Klubs dürfen nicht höherklassiger spielen als die numerisch nächsthöher eingestufte Mannschaft des selben Klubs.
- 1.3.3. Steigt eine Mannschaft eines Klubs in eine Kreisklasse oder A, B, C, Klasse auf oder ab, in der sich bereits eine Mannschaft des gleichen Klubs befindet, so wird der Auf- oder Absteiger in die Parallelgruppe eingestuft. Bei der Eingruppierung gilt Abstieg vor Aufstieg. Der nach vollzogenem Ab- und Aufstieg dann letztplatzierte der mit zu vielen Mannschaften besetzten Gruppe wird der anderen Gruppe zugeordnet, jedoch kein Aufsteiger.

1.4. **Abwicklung der Spiele in den Kreisklassen und A, B, C Klassen**

- 1.4.1. Die für die Spielzeit (Saison) vom Kreisspielleiter herausgegebenen Spielpläne sind verbindlich. Die Heimmannschaft hat die Austragungs- und Meldepflicht. Sie ist für die termingemäße Durchführung des jeweiligen Spieles verantwortlich. Bei Spielverlegungen ist der Kreisspielleiter vorher zu unterrichten, der den Ergebnis- und Pressedienst verständigt.
- 1.4.2. Spielnachverlegungen sind grundsätzlich verboten. Ausnahmen können nur vom Kreisspielleiter genehmigt werden. Voraussetzung ist immer die Zustimmung des Gegners. Auch bei Ausfall oder Abbruch des Spieles aus technischen Gründen hat die Nachholung innerhalb von drei Wochen zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, kann der Kreisspielleiter innerhalb dieser Frist das Spiel auf einer anderen Bahn ansetzen; ein Recht auf sogenannte Heimbahnen besteht dabei nicht. Eventuell anfallende Bahngebühren gehen zu Lasten des ursprünglich Austragungspflichtigen. Dem Ergebnisdienst ist am ursprünglichen Spieltag der Ausfall und/oder der erzielte Zwischenstand sowie (wenn schon bekannt) der Nachholtermin zu melden.
- 1.4.3. Die Ergebnisse der Punktspiele sind sofort nach Spielende (auch nachts!) mit Angabe des/der besten Einzelspieler/s/in von der Heimmannschaft telefonisch dem auf den Spielplänen genannten Spielleiter durchzugeben. An Stelle der telefonischen Meldung an den Spielleiter kann diesem der Spielbericht per Fax oder E-Mail übermittelt werden. Auf die Zusendung mit der Post kann dann verzichtet werden, jedoch ist das Original des Spielberichts bis mindestens zwei Wochen nach Saisonende von der Heimmannschaft aufzubewahren.
- 1.4.5. Die Spielberichte sind gut lesbar und vollständig auszufüllen. Passnummern und ergebnisrelevante Ziffern sind besonders deutlich zu schreiben.
- 1.4.6. Mannschaften, deren Spielbericht nicht innerhalb von 4 Tagen (Poststempel) nach dem Spieltermin dem Kreisspielleiter zugesandt werden und/oder die ihre Ergebnisse nicht sofort nach Spielschluss Punkt (1.4.3.) melden, müssen mit Maßnahmen laut Ahndungskatalog des BSKV rechnen.

1.5. **Auf- und Abstiegsregelungen**

- 1.5.1. Gleichplatzierte in den Parallelgruppen der *Kreisligen und Kreisklassen* haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- 1.5.2. Für Entscheidungsspiele um Auf- oder Abstieg gelten die BSKV-Ausführungsbestimmungen. Die Termine legt der Kreisspielleiter fest.
- 1.5.3. Aus den Kreisklassen A (Damen) sowie A1 und A2 (Herren) steigt (neben dem Kreismeister Kelheim) jeweils nur eine Mannschaft in die Bezirksliga A/- bzw. B/ Süd auf.
- 1.5.4. *Aus der Kreisklasse B Herren steigen jeweils zwei Mannschaften aus jeder Spielgruppe auf.*
- 1.5.5. Aus der B Klasse (Herren) steigen zwei Mannschaften in die A Klasse auf.
Aus den C Klassen (Herren) steigt jeweils eine Mannschaft jeder Gruppe in die B Klasse auf. Aus der B Klasse steigen in jedem Fall zwei Mannschaften ab.
Ab der Saison 07/08 gibt es nur eine Kreisklasse Damen
- 1.5.5.1 Einem Auf-oder Abstieg von den Kreisklassen zu den A, B, C Klassen gibt es nicht.
- 1.5.6. Aufgrund der Regelung des gleitenden Abstiegs wird die Anzahl der Absteiger durch den Abstieg von oben und dem Aufstieg von unten geregelt. Ist die Zahl der Absteiger nicht teilbar durch die Anzahl der betroffenen Spielgruppen, werden die gleichplatzierten Absteiger durch

Entscheidungsspiele ermittelt.

1.6. **Meldung / Termine**

- 1.6.1. Die in den Ausführungsbestimmungen des BSKV genannten Melde- Termine gelten auch für die Mannschaften der Kreisklassen im SKVR. Bis zu diesem Tag sind alle Änderungen in der Anzahl der in den Punktspielen startenden Mannschaften, dem Austragungsort /Bahn), dem Spieltag, der Spielzeit und der Wechsel-/ Zusammenspiel- Bedingungen mit anderen Mannschaften auf der selben Bahn dem Kreisspielleiter schriftlich zu melden.
- 1.6.2. Gemischte Mannschaften sind nur in den A,B,C Klassen zugelassen!
Bei der Meldung von gemischten Mannschaften ist anzugeben, ob voraussichtlich mehr Damen oder mehr Herren eingesetzt werden. Weicht die namentliche Meldung im August davon ab, so ist dies zu erläutern. Dem Kreisspielleiter ist es gestattet diese Änderungen auch in den Terminlisten nachträglich zu korrigieren und die Mannschaften neu einzuteilen.
- 1.6.3. Für die namentliche Meldung werden rechtzeitig vor dem 20. August Formblätter an die Klubs verteilt. Die jeweiligen Spielleiter sind den Spielplänen zu entnehmen bzw. beim SKVR- Sportwart- / Damenwartin zu erfragen.
- 1.6.4. Ein Wechsel von den Kreisklassen zu den A, B, C Klassen und umgekehrt erfolgt durch Meldung in der nach Mannschaftsstärke möglichen Kreisklasse oder A, B, C Klasse

1.7. **Sonstiges**

- 1.7.1. Die in der DKBC-SpO genannten Erleichterungen finden Anwendung auf die Kreisklassen und A, B, C Klassen. Lochkugeln sind bis einschließlich Bezirksliga Oberpfalz generell zugelassen (Ausnahme Jugendliche).
- 1.7.2. Ein/e Spieler/in der vorletzten Mannschaft eines Klubs darf in der letzten Mannschaft aushelfen, wenn die letzten beiden Mannschaften dem Kreisspielbetrieb angehören. Je Spieltag dürfen aber höchstens zwei Spieler(innen) nach unten aushelfen.
Die Summe der Aushilfen (nach oben und unten) darf entsprechend den Ausführungsbestimmungen des BSKV vier Aushilfen je Spieler/in in einem Sportjahr nicht überschreiten.
Hat ein Klub eine gemischte Herren-Mannschaft im Spielbetrieb, ist dies die letzte Mannschaft im Herren Spielbetrieb und analog bei den Damen die letzte Damenmannschaft.
In einer gemischten Mannschaft, die im Herren-Spielbetrieb spielt, dürfen daher nur Herren, in einer gemischten Damen Mannschaft nur Damen aushelfen!
- 1.7.3. Auf Wunsch erhalten die nach Abschluß der Saison auf Platz eins bis drei stehenden Mannschaften eine Urkunde (Antrag formlos bis 01.06. An SpW /DW).
- 1.7.4. Einsprüche und Sonderfälle, die sich aus dem Spielbetrieb in den Kreisklassen ergeben, werden erstinstanzlich durch den Kreisspielleiter entschieden. Im Falle eines Widerspruchs entscheidet der SKVR Sportausschuss (gebührenfrei). Darüber hinaus weitergehender Protest ist unter Beachtung der RVO und Bezahlung der Protestgebühr an den Bezirksrechtsausschuss zu richten.
- 1.7.5.1. Die in den Ausführungsbestimmungen des BSKV festgeschriebenen Geldstrafen "Nach der Spielrunde" bei Nichtaufstieg werden in den Kreisklassen, Kreis Regensburg, nicht erhoben. Sämtliche andere Bestimmungen werden hiervon nicht berührt und kommen zur Anwendung.
- 1.7.5.2. Die in den Ausführungsbestimmungen des BSKV festgeschriebenen Geldstrafen "bei Nichtantritt" werden in den Kreisklassen, Kreis Regensburg, nicht erhoben. Sämtliche andere Bestimmungen werden hiervon nicht berührt und kommen zur Anwendung.

2. **Kreis-/Stadt- und Einzelmeisterschaft**

- 2.1.1. Die Ausführung und Durchführung erfolgt durch die Sportwarte und/ oder die Damenwartin des SKVR
- 2.1.2. Startberechtigt sind alle Mitglieder im SKVR e. V. unter Beachtung der Bedingungen in den Sportordnungen. (Beispiel keine Lochkugler jünger als Jahrgang 32).
- 2.2.1. Die Meister werden über einen Vor- und Endlauf, die an einem Wochenende durchgeführt werden ermittelt. Die Startfolge für den Endlauf ergibt sich aus der Platzierung nach dem Vorlauf.
- 2.2.3. Gehen in den einzelnen Disziplinen mehr Meldungen ein als Vorlaufplätze vorhanden sind, wird für diese Disziplinen eine Qualifikation gespielt.

- 2.2.4. In der Qualifikation muß keine besondere Bahneinteilung für die einzelnen Klassen (z.B. Herren Bahn 1-4 oder Damen 5-6 ect.) vorgenommen werden.
Bei der Qualifikation kann auch wochentags gemäß Ausschreibung gestartet werden.
Die Meisterschaften können für die 200 Kugelspieler/innen und die 100 Kugelspieler/innen getrennt ausgetragen werden.
- 2.2.6. Ab der Meisterschaft 2008 werden die Bezirksmeister vom Bezirk gesetzt.
- 2.3.1. Die Teilnehmerzahl in den einzelnen Disziplinen am Vorlauf beträgt maximal das doppelte der Starterzahl im Endlauf
- 2.3.2. Änderungen durch den Sportwart vorbehalten.
- 2.4.1. **Die nachstehende Tabelle gilt ab Meisterschaft 2007.**

	Vorlauf	Endlauf
Herren	24	12
Damen	24	12
Junioren	8	4
Juniorinnen	8	4
Senioren A	24	12
Seniorinnen A	24	12
Senioren B	24	12
Seniorinnen B	24	12
	160	80

- 2.4.2. Die Startgebühren betragen je Durchgang 2,50 € pro 100 Schub und sind beim Start zu entrichten. Für Qualifikation und Endläufe sind die Gebühren zu den Terminen lt. Ausschreibung von den Klubs / Einzelmitgliedern zu entrichten.
- 2.4.3. Vorstarten aus beruflichen oder privaten Gründen ist im Vor- und Endlauf grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen müssen bei den Sportwarten schriftlich, in der Regel eine Woche vor Startbeginn, beantragt werden.
- 2.5. Die Jugend regelt ihre Meisterschaften selbst.
- 3.1. Bei einem Nichtantritt zu Endläufen der Stadt-, Kreis- und Einzelmeisterschaft sowie bei den Bezirksmeisterschaften behält sich der Verein vor, das Startrecht für die nächste Meisterschaft zu entziehen.
- 3.2. Bei Nichtantritt ist das Startgeld trotzdem zu entrichten. (Rechnung an den Club). Bei Nichteinhaltung tritt § 3.1. In Kraft.

3. **Kreisklassen - Pokal (6er Mannschaften)**

- 3.1.1. Für die Mannschaften im Kreisklassenspielbetrieb wird ein Kreisklassen-Pokal ausgespielt.
- 3.1.1.1. Die Mannschaftsstärke Herren beträgt 6 Spieler. Gemischte Mannschaften sind nicht spielberechtigt.
Die Mannschaftsstärke Damen beträgt 4 Spielerinnen. Gemischte Mannschaften sind nicht spielberechtigt.
- 3.1.1.2. Aushelfen nach unten ist beim Kreisklassenpokal nicht erlaubt.
- 3.1.2. Die Ausschreibung und Durchführung des Wettbewerbes erfolgt durch die Sportwarte und/oder die Damenwartin des SKVR
- 3.1.3. Mit der Meldung zur Teilnahme ist die Startgebühr von 5,- € je Mannschaft zu entrichten.
- 3.1.4. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die zuerst gezogene bzw. niederklassiger spielende Mannschaft hat Heimspielrecht.
- 3.1.5. Gespielt wird im KO-System ohne Rückspiel. Der Sieger erreicht die nächste Runde. Der Verlierer scheidet aus. Im übrigen gelten die BSKV-Ausführungsbestimmungen.
- 3.1.6. Die vier letzten im Wettbewerb verbleibenden Mannschaften bestreiten das Finale auf der Vereinsanlage des SKVR, wobei die Mannschaft mit der höchsten Kegelzahl den Wanderpokal erhält.
- 3.1.7. Die Sieger der Damen u. Herren haben Startrecht im Bezirk und vertreten den Kreis.

4. **Kreisklassen - Pokal (4er Mannschaften)**

- 4.1.1. Für die Mannschaften in den A, B, C Klassen (4er Mannschaften und gemischt) wird ab der Saison 2003/2004 ein separater Kreisklassenpokal ausgespielt.
- 4.1.1.1. Die Mannschaftsstärke beträgt 4 Spieler/innen. Gemischte Mannschaften sind spielberechtigt.
- 4.1.1.2. Aushelfen nach unten ist beim Kreisklassenpokal nicht erlaubt.
- 4.1.1.3. Es gibt keine extra Einteilungen nach Herren, Damen gemischt oder Herren gemischt. Alle Mannschaften spielen in einer Gruppe.
- 4.1.2. Die Ausschreibung und Durchführung des Wettbewerbes erfolgt durch die Sportwarte und/oder die Damenwartin des SKVR
- 4.1.3. Mit der Meldung zur Teilnahme ist die Startgebühr von 5,- € je Mannschaft zu entrichten.
- 4.1.4. Die Spielpaarungen werden ausgelost. Die zuerst gezogene bzw. niederklassiger spielende Mannschaft hat Heimspielrecht.
- 4.1.5. Gespielt wird im KO-System ohne Rückspiel. Der Sieger erreicht die nächste Runde. Der Verlierer scheidet aus. Im übrigen gelten die SKVR-Zusatzbestimmungen.
- 4.1.6. Die vier letzten im Wettbewerb verbleibenden Mannschaften bestreiten das Finale auf der Vereinsanlage des SKVR, für die Plätze 1 - 3 gibt es Medaillen.
- 4.1.7. Der Kreisklassenpokal für 4er Herren und gemischte Mannschaften ist auf den Kreis Regensburg beschränkt. Der Sieger hat kein Startrecht im Bezirk oder darüber hinaus.

5. **Tandem (Paar) Turnier**

- 5.1.1. Dieses vom BSKV ab 98/99 eingeführte Turnier wurde in Erinnerung an den 1997 verstorbenen BSKV-Präsidenten "Herbert Stengl" Tandem genannt. Ab der Saison 06/07 bayerische Tandemmeisterschaft.
Das Turnier wird vom Spielkreis über den Bezirk durchgeführt und endet auf Landesebene.
Es wird in den Klassen Damen-, Herren- und Mixed durchgeführt.
- 5.1.2. Die Ausführung und Durchführung erfolgen durch die Sportwarte und/oder die Damenwartin des SKVR. Die Durchführung erfolgt an einem Turniertag. Vor oder Nachstarts sind nicht erlaubt.
- 5.1.3. Startberechtigt sind alle Mitglieder im SKVR e. V. (Außer Jugendliche).
- 5.1.4. Die Startgebühr beträgt je Paar 4,- € pro 200 Schub und ist bei Anmeldung zu entrichten.
- 5.1.5. Gespielt wird nach den Regeln der BSKV-Durchführungsbestimmungen.

6. **Classic - Pokal**

- 6.1.1. Der Classic - Pokal wird zur Zeit nicht ausgespielt.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 06.01.03

Egänzt durch den Sportauschuß am 10.06.03

Egänzt durch den Sportauschuß am 20.06.05

Egänzt durch den Sportauschuß am 03.07.06

Egänzt durch den Sportauschuß am 02.07.07

Geändert durch den Sportauschuß am 04.12.07

Geändert durch den Sportauschuß am 01.07.09

Der Sportausschuss des SKVR e.V.

Regensburg, im Juli 2009

gez. Albert Straubinger
(Sportwart)

gez. Gerhard Reithner
(2. Sportwart)